CCNR-ZKR/ADN/70/add. 1 cor. 2

26. November 2024

Or. DEUTSCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN

ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN

(ADN)

**Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

**Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung**

Korrektur

**Änderung zu Teil 5, Kapitel 5.4**

5.4.1.1.3.3 *Im letzten Unterabsatz* „braucht nicht hinzugefügt zu werden“ *ändern in:* „muss nicht hinzugefügt werden“.

[Betrifft nur die deutsche Sprachfassung]

*\*\*\**